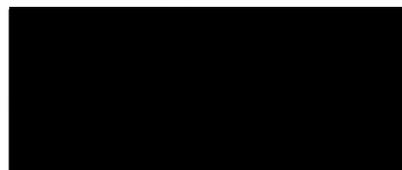


Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung, 11513 Berlin

Nationales Begleitgremium
z. Hd. Frau Prof. Dr. Miranda Schreurs
Buchholzweg 8

13627 Berlin

WOLFRAM KÖNIG
PRÄSIDENT



Datum 8. September 2021

Sehr geehrte Frau Prof. Schreurs,

die Fachkonferenz Teilgebiete hat im Rahmen einer Pressekonferenz ihre Stellungnahme zum Bericht der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) übergeben. Als Ko-Vorsitzende des Nationalen Begleitgremiums hatten Sie zum Ende der Veranstaltung die Frage an die Sprecher*innen der Fachkonferenz und an das BASE gerichtet, warum es „Konflikte zur Beteiligung“ gäbe, ohne dieses weiter zu konkretisieren. Nach den Ausführungen der Fachkonferenzvertretung hatte ich leider keine Gelegenheit mehr, Ihre Frage aus Sicht des Bundesamtes für die nukleare Sicherheit (BASE) zu beantworten. Gerne komme ich dem auf diesem Wege diesem nach.

Den Stellungnahmen der Akteure in der Veranstaltung habe ich entnommen, dass unbeschadet unterschiedlicher Positionen in der Sache die Fachkonferenz als ein gelungenes Format angesehen wird. Ebenso hatten alle – unterstützt durch die Bundesumweltministerin - auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass zwischen dem Ende der Fachkonferenz Teilgebiete und dem nächsten gesetzlich vorgesehenen Format der Beteiligung im Rahmen der Standortregionen Beteiligung gewünscht und sichergestellt sein muss.

Ich bin froh, dass es hierzu ein breit getragenes gemeinsames Verständnis gibt. Es ist öffentlich und auch in der Presseveranstaltung dargelegt worden, auf welches Verfahren sich die Akteure geeinigt haben, um möglichst im Konsens die jeweiligen Vorstellungen für eine gute Beteiligung in der Zeit bis zum Vorschlag von Standortregionen zusammenzuführen. Hierzu hat Frau Prof. Nanz im Rahmen der dem BASE obliegenden Auslegung des Standortauswahlgesetzes ein sehr weitgehendes und der aktuellen Beteiligungswissenschaft Rechnung tragendes Konzept zur Diskussion gestellt.

Da offenbar bei einigen Forderungen nicht immer die Grundlage unserer gemeinsamen Arbeit an einer bestmöglichen Lösung der Endlagerfrage im Blick ist, erinnere ich an die Ausführungen zum Auftrag durch den Gesetzgeber. Dort heißt es zu Auftrag und Reichweite der Beschlüsse der Fachkonferenz: „ § 9 Absatz 1 regelt Berufung und Zusammensetzung der Fachkonferenz Teilgebiete als lose Zusammenkunft von Bürgerinnen und Bürgern, Vertretern der Gebietskörperschaften der nach §13 Absatz 2 ermittelten Teilgebiete, Vertretern gesellschaftlicher Organisationen und Wissenschaftlerinnen und



Wissenschaftlern, *ohne eine bestimmte organisatorische oder rechtliche Verfestigung oder Verselbständigung*. Im Vordergrund der Fachkonferenz Teilgebiete sollen entsprechend den Vorstellungen der Endlagerkommission *nicht organisatorische Fragen oder Aspekte formeller Öffentlichkeitbeteiligung*, sondern vielmehr Möglichkeiten der Förderung der Beteiligungsbereitschaft, der Zusammenkunft und fachkundigen Befassungen *vor dem Entstehen regionaler Betroffenheit sein.* Entsprechend ist die Eigenständigkeit von Beteiligungsformaten im Standortauswahlgesetz erst wieder im Rahmen der Standortregionenausweisung vorgesehen. Sofern sich Ihre Konfliktwahrnehmung auf den Punkt der Forderung einer dauerhaften Selbstorganisation beziehen sollte, liegt die Erfüllung nicht in der Hand der Exekutive, sondern dieses wäre nur durch eine Änderung des Standortauswahlgesetzes durch den Bundestag zu erreichen.

Ich bin davon überzeugt, dass jenseits dessen eine Vielzahl von Möglichkeiten existiert, das mit der Fachkonferenz Erreichte und Erlernte im Sinne guter Partizipation auszubauen. Hierfür gilt es jetzt die vereinbarten Gespräche unter Einladung des Partizipationsbeauftragten zu nutzen.

Festzuhalten ist, dass jenseits des eigentlichen Beratungsgegenstandes der Fachkonferenz, dem Zwischenbericht Teilgebiete, viele weitere wichtige Hinweise und Anregungen übermittelt worden sind.

Eine Kopie dieses Schreiben erhält die AG Vorbereitung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfram König

